



Brüssel, den 3. Juni 2025
(OR. en)

9323/1/25
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0021(COD)**

CODEC 675
POLCOM 101
AGRI 221
UD 119
COEST 408
AGRIFIN 59

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter
Erzeugnisse, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der
Republik Belarus haben bzw. von dort ausgeführt werden (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Januar 2025 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 207
Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 22. Mai 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem
Kommissionsvorschlag² festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im
Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf
die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 5765/25 + ADD 1.

² Dok. 9216/25.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 5/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns und bei Stimmabstimmung Belgiens und Bulgariens als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
